

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0450**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stellenanteile bei den Stellen 7.20/6 und 7.20/4 im Fachbereich 7

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für Stellenanteile bei den Stellen 7.20/6 und 7.20/4 im Fachbereich 7, befristet für die Zeit der Teilzeitbeschäftigung der Stelleninhaberinnen.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch Mutterschutz und Elternzeiten entstehen im Fachbereich 7 schon seit Jahren in den verschiedenen Sachgebieten gravierende personelle Engpässe, die sich dadurch noch verschärfen, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage und der daraus resultierenden Wiederbesetzungssperre die entsprechenden Stellen oft über viele Monate nicht nachbesetzt werden.

Das hat zur Folge, dass ganze Aufgabengebiete nur noch stark eingeschränkt bearbeitet werden oder dort, wo dies nicht möglich ist, da die Aufgabenerfüllung auf gesetzlichen Grundlagen basiert, oft teure Vergaben an externe Dienstleister wie beispielsweise Ingenieurbüros zurückgegriffen werden muss.

Dieser Umstand führt sowohl bei den Mitarbeitern der Verwaltung als auch bei den Bürgern, Firmen und Architekten zu einer gewissen Unzufriedenheit und es entstehen mit der Zeit enorme Bearbeitungsrückstände.

Hinzu kommt, dass durch eine derart unstete Personalsituation eine seriöse Personaleinsatzplanung zur wirtschaftlichen Bearbeitung der anstehenden Projekte nicht möglich ist.

Neben dem Bereich 7.30 (Grünplanung) für den mit der Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.10.2006 die Personalsituation nun für einen län-

geren Zeitraum zufriedenstellend gelöst wurde, ist insbesondere der Bereich 7.20 (Stadtentwässerung) gleich in zweifacher Hinsicht sehr stark von der beschriebenen Problematik betroffen.

Auch hier muss eine Lösung herbeigeführt werden, um den Bereich wieder in die Lage zu versetzen, seine vielfältigen Aufgaben für alle Beteiligten zufriedenstellend zu lösen.

Personalsituation im Bereich 7.20/6

Im Mai 2002 wurde der Fachbereich von der Stelleninhaberin über die anstehende Schwangerschaft informiert.

Der Mutterschutz begann am 20.11.2002.

Die anschließende Elternzeit war vom 28.02.2003 bis zum 31.12.2003 terminiert.

Trotz intensiver Bemühungen des Fachbereiches konnte die Stelle erst am 17.03.2003 durch einen Fachingenieur befristet wiederbesetzt werden.

Der neue Stelleninhaber blieb allerdings nur bis zum 30.04.2003 bei der Stadt, da ihm eine unbefristete Stelle angeboten wurde.

In Anbetracht der ausweglosen Situation erklärte sich die Stelleninhaberin noch während der Elternzeit bereit, ab dem 01.08.2003 zehn Stunden pro Woche (zweimal fünf Stunden) zu arbeiten.

Auf Bitten des Fachbereiches beantragte die Stelleninhaberin am 30.10.2003 eine Teilzeitvereinbarung von 18 Wochenstunden (dreimal sechs Stunden), verlängerte aber auch gleichzeitig ihre Elternzeit vom 01.01.2004 bis zum 01.01.2006.

Im Jahre 2005 wurde die Stelleninhaberin zum zweitenmal schwanger.

Der Mutterschutz begann am 04.11.2005.

Die zweite Elternzeit wurde vom 11.02.2006 bis zum 31.12.2006 festgesetzt.

Auch dieses Mal konnte die Stelle erst ca. dreieinhalb Monate nach dem Beginn der Mutterschutzzeit am 15.02.2006 befristet wiederbesetzt werden und ebenso wie bei der ersten Wiederbesetzung kündigte die Stelleninhaberin leider bereits schon nach fünf Monaten, da ihr eine unbefristete Stelle angeboten wurde.

Im Anschluss daran ergab sich die glückliche Situation, dass ab dem 14.08.2006 der beim Bewerbungsverfahren auf Rang 2 gesetzte Kandidat bereit und in der Lage war, die bis zum 31.12.2006 befristete Wiederbesetzung der Stelle Vollzeit zu übernehmen.

Am 15.09.2006 verlängerte die Stelleninhaberin ihre Elternzeit vom 01.01.2007 bis 13.12.2008 und erklärte sich darüber hinaus auf Bitten des Fachbereiches bereit, ab dem 02.01.2007 eine Teilzeitbeschäftigung von max. 24 Stunden aufzunehmen.

Daraus ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild:

1. Mutterschutz	20.11.2002 bis 27.02.2003	
1. Elternzeit	28.02.2003 bis 31.12.2003	
Stelle nicht besetzt	20.11.2002 bis 16.03.2003	(4 Monate)
Wiederbesetzung	17.03.2003 bis 30.04.2003	
Stelle nicht besetzt	01.05.2003 bis 31.07.2003	(3 Monate)
Teilzeitbeschäftigung 10 Stunden (zweimal fünf Stunden) vom	01.08.2003 bis 31.12.2003	(4 Monate)
18 Stunden (dreimal sechs Stunden) Verlängerung der Elternzeit	01.01.2004 bis 03.11.2005	(23 Monate)
2. Mutterschutz	01.01.2004 bis 01.01.2006	
2. Elternzeit	04.11.2005 bis 10.02.2006	
Stelle nicht besetzt	11.02.2006 bis 31.12.2006	(ca. 3,5 Monate)
Wiederbesetzung	15.02.2006 bis 31.07.2006	
Stelle nicht besetzt	01.08.2006 bis 13.08.2006	(ca. 0,5 Monate)
Wiederbesetzung	14.08.2006 bis 31.12.2006	
Verlängerung der Elternzeit	01.01.2007 bis 13.12.2008	
Teilzeitbeschäftigung 24 Stunden ab	02.01.2007	Fehlzeiten: 14,5 Wochenstunden.

Damit war die Stelle insgesamt 11 Monate überhaupt nicht besetzt, vier Monate nur mit 10 Stunden und 23 Monate mit 18 Wochenstunden.

Gleichzeitig verdeutlicht die Aufstellung sehr klar die unstete und nicht zu kalkulierende Personalsituation, die eine leistungsorientierte Bearbeitung des umfangreichen Aufgabengebietes unmöglich macht. Es lässt sich leicht nachvollziehen, dass sich während der gesamten Fehlzeiten enorme Defizite aufgebaut haben.

Das Aufgabengebiet 7.20/6

Um die Bedeutung und die Öffentlichkeitswirkung des Aufgabengebietes zu verdeutlichen, werden nachfolgend beispielhaft die wichtigsten Aufgaben aus der Aufgabenbeschreibung aufgeführt:

Neben der Bauvorbereitung, Überwachung und Abrechnung kleinerer Baumaßnahmen aus dem Bereich Straßenbau und Stadtentwässerung und der Betreuung von Ingenieurbüros und Firmen bei extern vergebenen Maßnahmen beinhaltet das Aufgabengebiet:

- die laufende Aktualisierung und Kontrolle der Flächendaten für die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühr sowie die Begutachtung und Kontrolle der Daten vor Ort.

Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben setzt eine systematische und aufwändige Pflege des EDV-Systems, des Datenbestandes und der großen Menge an neu hinzukommenden Daten voraus.

Es wird täglich eine aufwändige, telefonische und persönliche Beratung der Anlieger durchgeführt.

Die Beratung, konkrete Systemführung und Kontrolle der Daten vor Ort ist für die Stadt von großer Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit und Rechtssicherheit bei den Bescheiden für die Kanalbenutzungsgebühr und der Einnahmen für den Gebührenhaushalt.

- Ein weiterer Schwerpunkt stellt die Grundstücksentwässerung an die öffentliche Kanalisation dar. Auch hier ist ein täglicher Beratungsaufwand mit Bürgern, Architekten und Baufirmen erforderlich.

Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit werden auch die von der Stadt für die Herstellung der Hausanschlüsse im Jahresvertrag beauftragten Firmen betreut. Eine verzögerte Bearbeitung der Hausanschlüsse führt dazu, dass dem Rechtsanspruch der Hauseigentümer auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation und damit der Fertigstellung des Hauses nur ungenügend oder verzögert entsprochen werden kann, mit der Konsequenz einer unüberschaubaren Anzahl berechtigter Beschwerden an die Stadt.

- Mit einer der wichtigsten Aufgaben besteht in der Beurteilung der tiefbautechnischen Erschließung im Baugenehmigungsverfahren und bei Bauvorhaben nach Landesbauordnung.

Die fachlich fundierte und zügige Stellungnahme des Fachamtes hat einen maßgeblichen Einfluss auf die gewünschte zeitnahe Bearbeitung von Bauanträgen und Entwässerungsanträgen.

Weiter zu erwähnen bleiben noch folgende Aufgaben, die ebenfalls in dem Sachgebiet zu bearbeiten sind:

- Vorbereitung und Vollzug der Dichtheitsuntersuchungen von Kanalhausanschlüssen nach Landesbauordnung,
- Qualitätskontrolle der zur Prüfung der Hausanschlussleitung angemeldeten Fachfirmen,
- Durchführung und Kontrolle der Erfassungsdaten für eine Regenwassernutzungsanlage,
- Durchführung und Kontrolle der Erfassungsdaten für die Gebührenermäßigung zur Schmutzwassergebühr,
- Kontrolle von privaten Hausanschlusskanalbaumaßnahmen in Gebieten mit Trennsystemen, zur Vermeidung von Fehlan schlüssen,
- Ermittlung von Fehlan schlüssen in Trenngebieten,
- Vorberatung ordnungsrechtlicher Verfahren in technischer Hinsicht für das Gebiet der Grundstücksentwässerung,
- Stellungnahmen zu Versicherungsfällen auf dem Gebiet der Grundstücksentwässerung,
- Beratung bei Sanierungsmaßnahmen der Grundstücksentwässerung anderer Fachbereiche, sowie Durchführung einzelner kleinerer Baumaßnahmen in Amtshilfe.

Bei all diesen Aufgaben handelt es sich zum überwiegenden Teil um pflichtige Aufgaben, die aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz resultieren und sowohl für den Bürger als auch für die Verwaltung von erheblicher strafrechtlicher Relevanz sein können.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Erfüllung der Aufgaben mit einem sehr hohen Beratungsaufwand und persönlichem Kontakt zu Bürgern, Firmen und Architekturbüros verbunden ist, der auch außerhalb der regulären Sprechzeiten und telefonisch verstärkt in Anspruch genommen wird.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat nachdrücklich gezeigt, dass die Bürger gerade bei Einschränkungen der Beratungstätigkeit sehr sensibel reagieren und nur wenig Verständnis aufbringen.

Um dem Aufgabengebiet und der intensiven Beratungstätigkeit gerecht werden zu können, ist die Besetzung der Stelle mit voller Stundenzahl unausweichlich.

Personalsituation im Bereich 7.20/4

Eine weitere Verschärfung der Personalnot im Fachbereich 7 ergibt sich dadurch, dass eine zweite Mitarbeiterin (7.20/4) seit dem 11.09.2006 in Mutterschutz ist. Der Mutterschutz endet am 18.12.2006. Die Mitarbeiterin beabsichtigt, in Elternzeit zu gehen.

Auch diese Mitarbeiterin hat sich bis jetzt dahingehend geäußert, dass sie nach der Elternzeit nur noch mit eingeschränkter Stundenzahl arbeiten möchte (24 oder 28 Stunden pro Woche).

Die Stelle ist seit dem 11.09.2006 nicht besetzt.

Das Aufgabengebiet 7.20/4

Die Stelleninhaberin ist u. a. zuständig für:

- die Verwaltung der gesamten Kanalbestandsunterlagen des Bereiches 7.20,
- Koordinierung und Weiterleitung der Kanalbestandsdaten im Rahmen von Baugesuchen und Bürgeranfragen sowie für den verwaltungsinternen Gebrauch,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Auswertung von Ausschreibungsunterlagen für den gesamten Fachbereich,
- Pflege und Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse und Betreuung des EDV-Programmes,
- Mitwirkung bei Aufmaßen und bei der Prüfung von Massenermittlungen und Rechnungen.

Wie man unschwer erkennt, handelt es sich um Querschnittsaufgaben, die nicht nur den Bereich Stadtentwässerung, sondern auch die übrigen Teilbereiche des Fachbereiches 7 tangieren.

Resümee:

In beiden Tätigkeitsfeldern werden Aufgaben erfüllt, die nur in einigen wenigen Sonderfällen an externe Firmen vergeben werden könnten, da die meisten Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung behördlicher Erlaubnisse bzw. Genehmigungen, Kontrollen oder Überprüfungen stehen, die auch nur von der Behörde selbst bearbeitet werden können.

Die Alternative einer Leistungseinschränkung scheidet aus, da der Bürger oder Antragsteller ein Recht auf Bearbeitung hat und bei einer Einschränkung der Beratungstätigkeit äußerst ungehalten reagiert.

Eine Reduzierung der Bearbeitungskapazität scheidet ebenfalls aus, da die Vergangenheit nachdrücklich verdeutlicht hat, dass die Rückstände sehr schnell eine Dimension erreichen, die sich nicht mehr verantworten lässt und in keiner Weise mit dem Bild einer modernen, leistungsfähigen Verwaltung in Einklang zu bringen ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die fehlenden Stunden bei den beiden Stellen 7.20/6 und 7.20/4 dadurch auszugleichen, dass der Vertrag des zur Zeit auf der Stelle 7.20/6 bis zum 31.12.2006 befristet eingestellten Mitarbeiters für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung der beiden Mitarbeiterinnen verlängert wird.

Das bedeutet für den Bereich 7.20/6 den Ausgleich von 14,5 Stunden pro Woche und für den Bereich 7.20/4 je nach der Entscheidung der Stelleninhaberin den Ausgleich von 14,5 bis 10,5 Stunden pro Woche.

Insgesamt also ein Vertrag auf der Basis von 25 bis 29 Stunden pro Woche.

Die Organisation der Arbeitsabläufe, die zeitliche Koordination und die Aufteilung der Arbeitsgebiete wird dann fachbereichsintern durchgeführt.

Zusätzliche Kosten entstehen nicht, da beide Stellen als Vollzeitstelle im Stellenplan berücksichtigt sind.

Nach den vielen Jahren der Unsicherheit und Unwägbarkeit im Personalbereich benötigt der Fachbereich für die nächsten Jahre eine Planungssicherheit über das ihm dauerhaft zur Verfügung stehende Personal, um zu gewährleisten, dass die anstehenden Aufgaben weiterhin effektiv, wirtschaftlich, in angemessener Zeit und in dem allseits vorausgesetzten hohen Standard erledigt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.000,00 €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle 5030.4140.6 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.